



Scharlach-Erkrankungen

Empfehlungen zum gezielten Vorgehen für Kontaktpersonen

(Quelle: Robert-Koch-Institut, Ratgeber Infektionskrankheiten – Epidemiologisches Bulletin 43/2000)

Scharlach - was ist das?

Bei Scharlach handelt es sich um eine der häufigsten bakteriellen Erkrankungen des Kindesalters. Eitrige Racheninfektionen durch den Erreger *Streptokokkus pyogenes* sind weltweit verbreitet. Durch spezielle Toxine des Scharlacherregers kann aus dem lokalisierten Racheninfekt das Vollbild eines Scharlachs mit typischem Ausschlag aus kleinfleckigen Knötchen werden. Durch Einschwemmen der Erreger in die Blutbahn kann sich eine Sepsis entwickeln; in seltenen Fällen ist es möglich, dass durch Streptokokktoxine auch das gefährliche Streptokokken-Toxic-Shock-Syndrome mit Schock und Multiorganversagen, das in bis zu 30% tödlich verläuft, entsteht.

Infektionsweg, Krankheitsbild und Ansteckungsgefahr

Eine **Ansteckung** erfolgt durch Tröpfcheninfektion, z.B. durch Anhusten oder Anniesen.

Die **Inkubationszeit**, d.h. die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen beträgt meist 2 – 4 Tage.

Krankheitszeichen sind Fieber, Schüttelfrost, Halsschmerzen, Lymphknotenschwellung, evtl. Bauchbeschwerden und Erbrechen. Bei typischem Scharlachverlauf kommt ein charakteristischer Hautausschlag hinzu. Komplikationen können z.B. sein: Mittelohrentzündung, Lungenentzündung, Herz- und Nierenschäden, rheumatisches Fieber sowie das Streptokokken-Toxic-Shock-Syndrome.

Die **Dauer der Ansteckungsfähigkeit** kann bei Erkrankten, die nicht antibiotisch behandelt werden, bis zu 3 Wochen betragen. Nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie erlischt die Ansteckungsfähigkeit nach 24 Stunden.

Was muss beachtet werden, wenn bei Kindern eine Scharlacherkrankung auftritt?

Falls ein Kind an Scharlach oder sonst. *Streptokokkus pyogenes*-Infektionen erkrankt ist, darf es laut § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule und Kindergarten nicht besuchen, damit andere Kinder oder Personal nicht angesteckt werden. Eine Wiederzulassung ist nach Abklingen der Krankheitszeichen unter antibiotischer Therapie ab dem 2. Tag möglich. Ohne Antibiotikum ist eine Wiederzulassung nach Abklingen der Krankheitszeichen erst nach ca. 3 Wochen zulässig. Für Kontaktpersonen oder Familienmitglieder bestehen keine Beschränkungen des Besuchs von Gemeinschaftseinrichtungen.

Wie können sich Kontaktpersonen schützen?

Spezielle Vorbeugemaßnahmen wie z.B. eine Impfung oder eine medikamentöse Prophylaxe existieren nicht. Im Erkrankungsfall sollte rechtzeitig ein Arzt aufgesucht werden, um eine Therapie einleiten zu können. Symptomlose Keimträger von Streptokokken, die z.B. durch Rachenabstriche festgestellt werden, werden nicht behandelt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ärzte des Gesundheitsamtes Erding unter der Telefonnummer 08122/581430 gerne zur Verfügung.

Ihr Team des Gesundheitsamtes Erding